

Empfehlungen des Energieforums Nordwestschweiz im Hinblick auf die Behandlung der Energiestrategie 2050 im Nationalrat

Die Energiestrategie 2050 erreicht ihre selbst gesteckten Ziele nicht.

Die Energiestrategie 2050 ist in grossen Teilen unvollständig und beruht auf Prämissen, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben sind, zum Beispiel die vollständige Marktöffnung. Bekannt ist, dass die in der ersten Etappe bis 2020 vorgesehenen Massnahmen im besten Fall nur rund die Hälfte der gesteckten Reduktionsziele zu erreichen vermögen.

Ab 2021 hätte in einer zweiten Etappe mit einer ökologischen Steuerreform auch die zweite Hälfte der Reduktionsziele erreicht werden sollen. Die vom EFD dafür ausgearbeiteten beiden Varianten kompensieren jedoch nur die Wirkungen des ersten Massnahmenpakets.

Damit bleiben die Wirksamkeit der Energiestrategie 2050 sowie die Höhe der mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 verbundenen Kosten und Wohlfahrtsverluste im Dunkeln.

Empfehlung des Energieforums Nordwestschweiz:

Auf der jetzigen Grundlage kann über die Energiestrategie 2050 aus Sicht des EFNWCH gar nicht entschieden werden. Weder ist die Wirksamkeit der Energiestrategie 2050 bezüglich der Zielerreichung erwiesen, noch sind die Kosten und Wohlfahrtsverluste bekannt. Diese Daten sind zwingend vom UVEK und vom EFD nachzuliefern.

Die Energiestrategie 2050 gehört vors Volk!

Die Energiestrategie 2050 hat derart umwälzende Konsequenzen nicht nur für die Energieversorgung, sondern auch für die Wohlfahrt, dass diese zwingend von den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sanktioniert werden muss. Der in den Gesetzesentwürfen absehbare Exzess von Regulierungen, Vorschriften und Umverteilung ist eine Bedrohung für die individuelle Freiheit, die Eigentumsrechte und die freie Marktwirtschaft.

Zahlreiche Verfassungsexperten vertreten die Auffassung, dass es falsch ist, die Energiewende am Volk «vorbeischnuggeln» zu wollen. Ohne Volksabstimmung findet keine Diskussion statt, und es wird kein gesellschaftlicher Konsens über die Ziele der Energiestrategie 2050 zustande kommen. Zudem hat das Volk Volksinitiativen zum Ausstieg aus der Kernenergie immer abgelehnt und dieser Frage damit sinngemäss Verfassungsrang gegeben. Eine Abkehr von dieser Haltung muss daher wiederum durch einen Entscheid von Volk und Ständen beschlossen werden.

Empfehlung des Energieforums Nordwestschweiz:

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist reiner Wein einzuschwenken, welche Auswirkungen die Energiestrategie 2050 zeitigt. Und diese muss angesichts ihrer Tragweite zwingend vom Volk sanktioniert werden.

Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist zwingend und rasch in Richtung mehr Markt weiterzuentwickeln.

Das heutige KEV-System ist der Subventionierung von erneuerbaren Energien in Deutschland nachempfunden, die Haushalte und Industrie jährlich mit Milliarden Euros belastet. Der Erfolg bleibt aus. Noch nie war der CO₂-Ausstoss der deutschen Stromproduktion so hoch wie letztes Jahr. Das KEV-System setzt keinerlei Anreize, damit eine Technologie im Allgemeinen und eine Anlage im Speziellen nachfragegerecht produziert. Die Vergütung wird technologiespezifisch und fix pro eingespeiste Energieeinheit festgelegt. Das lässt keinen Wettbewerb zu, sowohl zwischen als auch innerhalb der Technologien.

Beim KEV-System ist deshalb auf eine weitere Erhöhung der Abgaben zu verzichten und mehr Wettbewerb sowie Anreize zu einer nachfragegerechten Produktion zu setzen. Dies kann beispielsweise durch die Einführung eines Einheitsvergütungssatzes oder der Direktvermarktung des produzierten Stroms geschehen.

Empfehlung des Energieforums Nordwestschweiz:

Das Beispiel Deutschlands zeigt: Fördermodelle wie das KEV-System setzen vollkommen falsche Anreize. Das KEV-System muss deshalb zwingend dahingehend umgebaut werden, damit Anreize zu einer nachfragegerechten Produktion ausgelöst werden.

Förderung der Wasserkraft Ja – aber nicht mit neuen Subventionen

Die Schwemme von subventioniertem Ökostrom und billigem Kohlestrom wegen tiefen CO₂-Abgaben in Europa haben stark dazu beigetragen, dass sich in den letzten vier Jahren die Grosshandelspreise an den Strombörsen halbiert haben. Als Konsequenz ist die Rentabilität insbesondere des mit Wasserkraft produzierten Stroms in der Schweiz kaum mehr gegeben. Die Wasserkraftwirtschaft benötigt für die Aufrechterhaltung des Betriebs sowie für weitere Investitionen stabile und wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen. Anderenfalls sind nicht nur Neuprojekte gefährdet, sondern insbesondere der bei weitem überwiegende Teil der bestehenden Anlagen, auf die sich die Energiestrategie 2050 abstützt.

Empfehlung des Energieforums Nordwestschweiz:

Statt neue Subventionstöpfe zu öffnen, ist die bestehende Belastung der Wasserkraftwerke wieder zu senken. Die angekündigte Wasserzinserhöhung auf den 1. Januar 2015 ist zu sistieren und die Höhe der Wasserzinsen generell zu überprüfen, die in den letzten Jahren massiv erhöht wurden.

Das Verbot des Erteilens einer Rahmenbewilligung für ein neues Kernkraftwerk ist unnötig und kommt einem Technologieverbot gleich.

Mit der geltenden Kernenergiegesetzgebung kann kein Kernkraftwerk ohne Parlaments- und Volksentscheid gebaut werden. Die Aufnahme des Verbots des Erteilens einer Rahmenbewilligung im Kernenergiegesetz ist deshalb unnötig.

Jedoch bewirkt dieses präventive Verbot, dass auch keine künftigen, inhärent sicheren Kraftwerkstypen in der Schweiz realisiert werden können. Dies kommt einem Technologieverbot gleich und schränkt die Handlungsoptionen zukünftiger Generation übermässig ein.

Empfehlung des Energieforums Nordwestschweiz:

Auf ein Verbot einer Rahmenbewilligung im Kernenergiegesetz ist zu verzichten, da auch mit der bestehenden Gesetzgebung ein neues Kernkraftwerk weder gegen den Willen des Parlaments als auch des Volks realisiert werden kann.

Das Langzeitbetriebskonzept zielt auf eine Einführung einer rechtswidrigen entschädigungslosen Enteignung der Kernkraftwerksbetreiber ab.

Die geltende Kernenergiegesetzgebung räumt der Sicherheit oberste Priorität ein. Sie verpflichtet die Betreiber, ihre Anlagen laufend entsprechend dem Stand der Technik nachzurüsten. Mit der unbefristeten Betriebsbewilligung führt dies zu einem sehr hohen Sicherheitsstandard.

Zentrales Element des Antrags ist auch nicht das kaum präzierte Langzeitbetriebskonzept, sondern der Ausschluss jeglicher Entschädigungspflicht des Bundes im Falle einer Ausserbetriebnahme. Der Ausschluss von Entschädigungen ist mit Blick auf die Eigentumsgarantie und den Vertrauensschutz verfassungswidrig. Der Ausschluss begünstigt zudem die politische Einflussnahme, weil auch eine Ausserbetriebnahme aufgrund unverhältnismässiger Forderungen keine Entschädigung durch den Bund nach sich zieht. Die Kosten werden trotzdem von den Steuerzahlern getragen, weil sich die Kernkraftwerksbetreiber mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden.

Eine vorzeitige Ausserbetriebnahme der bestehenden Kernkraftwerke macht die Stromversorgung der Schweiz insbesondere im Winterhalbjahr in grossem Mass abhängig von Importen. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung steht somit auch im Widerspruch zu den von Bundesrat und Parlament angestrebten energiepolitischen Zielen.

Empfehlung des Energieforums Nordwestschweiz:

Die geltende Kernenergiegesetzgebung führt zu einem sehr hohen Sicherheitsniveau der Schweizer Kernanlagen. Das Langzeitbetriebskonzept bringt keinen Sicherheitsgewinn. Das ist aber auch nicht das Ziel hinter dem Antrag. Vielmehr sollen die Kernkraftwerke so früh wie möglich und entschädigungslos vom Netz. Damit wird nicht nur die Versorgungssicherheit gefährdet, sondern Volksvermögen in Milliardenhöhe vernichtet. Das Langzeitbetriebskonzept ist zu streichen.

Das Verbot der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen widerspricht dem Nachhaltigkeitsprinzip.

Ein Verbot der Wiederaufbereitung von abgebrannten Brennelementen ist nicht nachvollziehbar und widerspricht dem Nachhaltigkeitsprinzip. Die Wiederaufarbeitung von acht gebrauchten Brennelementen ermöglicht die Herstellung von zwei neuen Brennelementen. Dank dem Recycling muss also ein Viertel weniger Uran abgebaut werden.

Zudem reduziert die Wiederaufarbeitung die Abfallmengen und die Radiotoxizität gegenüber der direkten Tiefenlagerung von gebrauchten Brennelementen. Zwar braucht es auch für die Abfälle aus der Wiederaufbereitung ein geologisches Tiefenlager, doch die Ansprüche an dessen Infrastruktur sind stark reduziert.

Empfehlung des Energieforums Nordwestschweiz:

Die Wiederaufarbeitung von Brennelementen muss weiterhin möglich sein. Diese schont nicht nur natürliche Ressourcen, sondern vermindert die Radiotoxizität der hochaktiven Abfälle.

Generelle Einschätzung: Die Energiestrategie 2050 gefährdet die Stromversorgung, vernichtet Wohlstand und ist klimapolitisch ein Rückschritt.

Mit den niedrigen Produktionskosten der Kohlekraftwerke und den hohen Subventionen für neue erneuerbare Energien wird die Stromschwemme in Europa anhalten. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie werden der Schweiz zukünftig rund 40 Prozent der Produktionskapazitäten fehlen. Diese Kapazitätslücke kann nicht ausreichend durch neue Wasserkraftwerke oder GuD ersetzt werden, da diese nicht rentabel sind. Strom aus Wind und Sonne kann aufgrund des unregelmässigen Anfalls und im Falle der Photovoltaik der insbesondere im Winter ausbleibenden Produktion die Lücke ebenfalls in keiner Art und Weise schliessen.

Der Schweiz bleibt also nur der vermehrte Import von Strom. Dieser stammt jedoch zum grossen Teil einerseits aus (französischen) Kernkraftwerken, aber vor allem aus Kohlekraftwerken, auch Braunkohlewerken, von denen in Deutschland zahlreiche wieder in Betrieb genommen wurden. Das ist klimapolitisch ein klarer Rückschritt gegenüber der heute fast CO₂-freien Stromversorgung der Schweiz. Zudem begibt sich die Schweiz in eine vermehrte Abhängigkeit vom Ausland, da die inländischen Produktionskapazitäten stark reduziert werden. Als Folge davon wird die Versorgungssicherheit sinken. Der Umbau der Stromproduktion ist nur mit hohen Wohlfahrtsverlusten zu erkaufen. Die Zeche bezahlen vor allem die Haushalte sowie die KMU, die das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden.

Der Umbau der Schweizer Energieversorgung unter der Prämisse des Kernenergieausstieges ist nur glaubwürdig und gerechtfertigt, wenn die Nachhaltigkeit der neuen Stromversorgung besser ist, als die der bisherigen. Das ist absehbar nicht der Fall.